

Deutschsprachiger Grundschulsprengel Klausen 2 Seebegg 38 39043 Klausen

Erläuternder Bericht zum Budget 2022-2024

1. Einführung

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 (Autonomie der Schulen), in geltender Fassung
- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen (Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38)
- Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 (Richtlinien der Zuweisung)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren. Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen: im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

3. Investitionsbudget

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Vorbemerkungen

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebots erstellt und zwar von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen.

Im Schreiben vom 27.10.2021 hat das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen den Schuldirektionen die Beträge für die Erstellung des Budgets 2022 mitgeteilt. Was das Budget der Finanzjahre 2023-2024 angeht, so werden die Beträge, wie sie im Budget 2022 errechnet werden, übernommen, weil es sehr schwierig ist, konkrete Aussagen bzw. Planungen für die Folgejahre vorzunehmen, da die Verteilung der Geldmittel (ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen, Zuweisung der Gemeinden, laufende Zuwendungen der Haushalte) jedes Jahr stark von der Schülerund Klassenanzahl abhängig ist. Vorsichtigen Schätzungen zufolge ist anzunehmen, dass die Zahlen in den nächsten Jahren ziemlich gleich bleiben werden und weder für 2023 noch für 2024 außerordentliche Einnahmen bzw. Ausgaben geplant sind. Sollten neue Konten benötigt werden bzw. Umbuchungen zwischen Konten notwendig sein, wird dies mittels einer Budgetänderung durchgeführt.

<u>Zusammensetzung des Grundschulsprengels Klausen 2 sowie Schüleranzahl und Personalstand (Stand: 27.09.2021):</u>

Dem Grundschulsprengel Klausen 2 gehören 8 Grundschulstellen an, nämlich Barbian, Feldthurns, Garn, Kollmann, Latzfons, Verdings, Villanders und Waidbruck. Geografisch gesehen erstreckt sich der Sprengel über einen Teil der orographisch rechten Bergseite des mittleren Eisacktales und verläuft entlang des Eisacktaler Kastanienweges.

Im Schuljahr 2021/2022 werden insgesamt 481 Schüler*innen im Grundschulsprengel Klausen II schulisch begleitet, wobei 240 Mädchen und 241 Knaben eingeschrieben sind. 9 Schüler*innen befinden sich im Elternunterricht. 17 Kinder stammen aus anderen Kulturen und haben Migrationshintergrund. Die Schüler*innen werden in fünf Jahrgangsstufen auf insgesamt 36 Klassen verteilt:

- 158 Schüler*innen besuchen die Grundschule Feldthurns (10 Klassen),
- 66 Schüler*innen besuchen die Grundschule Villanders (5 Klassen),
- 83 Schüler*innen besuchen die Grundschule Latzfons (6 Klassen),
- 71 Schüler*innen besuchen die Grundschule Barbian (5 Klassen),
- 37 Schüler*innen besuchen die Grundschule Verdings (3 Klassen),
- 19 Schüler*innen besuchen die Grundschule Waidbruck (2 Klassen),
- 35 Schüler*innen besuchen die Grundschule Kollmann (3 Klassen),
- 12 Schüler*innen besuchen die Grundschule Garn (2 Klassen).

Am Grundschulsprengel Klausen 2 arbeiten im Schuljahr 2021/22 in Voll- oder Teilzeit eine Schulführungskraft, 77 Lehrpersonen, 5 Mitarbeiterinnen für Integration, 5 Mitarbeiterinnen im Sekretariat sowie 11 Schulwart*innen.

Verwaltungsmäßig umfasst der Grundschulsprengel Klausen 2 fünf Gemeinden, nämlich Klausen, Feldthurns, Villanders, Barbian und Waidbruck.

Ausgangslage

Das Schuljahr 2021/22 bringt aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin eine ganze Reihe von Veränderungen und Neuigkeiten für Schüler*innen, Familien und vor allem für alle im Bildungsbereich tätigen Personen mit sich. Grundanliegen der deutschen Bildungsdirektion und unseres Schulsprengels ist es, im laufenden Schuljahr möglichst viel Präsenzunterricht anzubieten. Um dies zu gewährleisten, muss dessen Planung auf mehreren Ebenen erfolgen:

- vorrangig auf Grund der aktuellen Situation mit den geltenden Sicherheitsrichtlinien und Schutzmaßnahmen,
- zweitrangig auf Grund einer Veränderung der Situation sowohl in Richtung einer Lockerung der Sicherheitsbestimmungen als auch in Richtung einer Verschärfung mit zeitweiliger Schließung von Klassen oder Schulen.

Finanzbudget

2.1	Positive Gebarungsbestandteile	107.717,98 €
2.1.3	Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	107.717,98 €
2.1.3.1	Laufende Zuwendungen	107.717,98 €
2.1.3.1.01	Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	94.086,98 €
2.1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	67.631,98 €

Ordentliche Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb 1 Direktion 10.450,00 € 8 Schulstellen 10.400,00€ 36 Klassen 7.920.00 € 66 Lehrkräfte 6.600,00€ 9.800,00€ 490 Schüler*innen Ausgleich außerschulische Tätigkeiten 5.400,00 € Kopiermaschinen und Multifunktionsdrucker 2.800,00€ 53.370,00 € Abzug Telefonspesen (Erfahrungswert der Vorjahre) - 4.000,00€

49.370,00 €Die ordentliche Zuweisung ist nicht an spezifische Zwecke gebunden, deshalb kann die Schule auf Grund der zuerkannten Autonomie laut

Art. 12, Abs. 1 des LG. Nr. 12 vom 29.06.2000 frei darüber verfügen.

Zuweisung Bibliothek

Der angesetzte Betrag wird vom Amt für Bibliotheken berechnet (4,35 €/Quote pro Schüler*in) und dem Sprengel getrennt von der ordentlichen Zuweisung überwiesen.

Zuweisungen zum Ankauf von Schulbüchern

Nimmt man als Berechnungsgrundlage die Schüler*innenanzahl des laufenden Schuljahres (481 eingeschriebene Schüler*innen und 9 Schüler*innen im Elternunterricht – Stand 27.09.2021) und den von der Landesverwaltung vorgesehenen Höchstbetrag von 33,00 € je Schüler*in (Beschluss Nr. 1283 vom 21.04.2008) so erreichen die Zuweisungen für den Ankauf von Schulbüchern 16.170,00 €. Sollten die berechneten Geldmittel von der autonomen Provinz Bozen - aufgrund von Haushaltskürzungen – nicht zur Gänze zugewiesen werden, so erfolgt im Laufe des Haushaltsjahres 2022 die entsprechende Umbuchung im Budgetplan.

2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden

26.455,00 €

26.455,00 €

49.370,00 €

2.091,98 €

16.170,00€

Zuweisung Gemeinden

Der Pauschalbetrag von 55,00 € pro Schüler*in ist von der jeweiligen Gemeinde für jedes ansässige Kind zu überweisen (Mitteilung Nr. 46/2005 – Geänderte Zuständigkeiten zwischen Land und Gemeinde im Schulbereich):

Wohnsitzgemeinde	Schulstelle	Schüleranzahl	Betrag
Barbian	Barbian	69	3.795,00€
Barbian	Feldthurns	1	55,00€
Barbian	Kollmann	29	1.595,00€
Barbian	Waidbruck	1	55,00€
Bozen	Kollmann	2	110,00€
Brixen	Verdings	1	55,00€
Feldthurns	Feldthurns	157	8.635,00 €

Feldthurns	Garn	12	660,00€
Feldthurns	Latzfons	2	110,00 €
Feldthurns	Verdings	1	55,00€
Klausen	Latzfons	81	4.455,00€
Klausen	Verdings	35	1.925,00 €
Klausen	Villanders	1	55,00€
Lajen	Waidbruck	11	605,00€
Mühlbach	Barbian	2	110,00 €
Ritten	Kollmann	4	220,00€
Villanders	Villanders	65	3.575,00 €
Waidbruck	Waidbruck	7	385,00 €
		481	26.455,00 €

2.1.3.1.02	Laufende Zuwendungen von Haushalten	13.631,00 €
2.1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen der Haushalte	13.631,00 €

Einnahmen an Beiträgen von Schüler*innen zur Erweiterung des Bildungsangebotes

Der Spesenbeitrag von 25,00 € wird als jährlicher Pauschalbetrag pro Schüler*in eingehoben (Beschluss Schulrat Nr. 7 vom 09.10.2019) und setzt sich wie folgt zusammen:

- 15,00 Euro für Materialien für den Kunst- und Technikunterricht und diverses Verbrauchsmaterial
- 10,00 Euro für eintägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (Eintritte, Fahrtkosten, Führungen usw.)

Nimmt man als Berechnungsgrundlage die Anzahl der eingeschriebenen Kinder des laufenden Schuljahres (481 Schüler*innen – Stand 27.09.2021), so ergeben sich Einnahmen in Höhe von insgesamt 12.025,00 €.

Einnahmen an Beiträgen von Schüler*innen für besondere Projekte (mehrtägige Lehrfahrten wie Toblach, Langtaufers, Sprachaufenthalte am Meer usw.)

Im März 2022 werden die Schüler*innen der 5. Klassen (22 Kinder) der Grundschule Feldthurns an einer Projektfahrt nach Toblach teilnehmen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung belaufen sich auf 73,00 € je Kind und werden von den Eltern auf das Schulkonto eingezahlt.

1.606,00 €

12.025,00 €

2.2	Negative Gebarungsanteile	107.717,98 €
2.2.1	Betriebliche Aufwendungen	105.977,48 €
2.2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	72.798,48 €
2.2.1.1.01	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	72.798,48 €
2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften	5.000,00 €

Ausgaben für Bibliotheksbücher, Medien, Zeitschriften

5.000,00 €

Leseförderung ist ein wichtiger Aspekt des Sprachunterrichtes. Ziel ist es, allen Schüler*innen die Freude am Lesen zu vermitteln und sie in der Steigerung der Lesekompetenz zu unterstützen. Umfassende Lesekompetenz ist eine der wichtigsten Schlüsselqualifikationen, über die Lernende verfügen müssen. Diese ist auch Voraussetzung für ein lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen.

Die Bibliotheken an den einzelnen Schulstellen stellen in der Entwicklung der Lesekompetenz wichtige Einrichtungen dar. Der vielfältige Umgang mit Bilderbüchern, Sachbüchern, erzählenden Büchern, Zeitschriften und neuen Medien fördert die Lesemotivation, die durch gemeinsame Leseerlebnisse (z.B. Lesenacht, offenes Lesen, Buchausstellungen, Elternabende, Autorenlesungen...) noch verstärkt werden. Die Bibliothek stellt auch einen Ort der Begegnung dar, in den Sozialkompetenzen und persönliche Kompetenzen ausgebildet werden, an dem die Schüler*innen im Sinne des "eigenverantwortlichen Lernens" sich selbst Informationen zu den verschiedenen Sachgebieten holen und Wissen dazu aneignen können. Damit die Schüler*innen die Bibliothek auch gerne als Lernort nützen, müssen sie einen anregenden, vielfältigen und ihrer Altersstufe angemessenen Lesestoff vorfinden.

Mit dem veranschlagten Betrag soll der Bestand an Büchern und Medien in den einzelnen Schulstellen, sowie in der kombinierten Schul- und Dorfbibliothek Feldthurns aufgestockt und ergänzt werden. Außerdem müssen die Jahresabonnements von verschiedenen Zeitschriften erneuert werden.

2.2.1.1.01.01.002 Publikationen

16.170,00€

Ankauf von Schulbüchern

16.170,00€

Schulbücher spielen eine bedeutende Rolle in der Gestaltung des Unterrichts und sind jedes Jahr nötig, um die Bestände aufzustocken und zu erneuern bzw. um allfälligen Neueinführungen zu entsprechen. Im Haushaltsjahr 2022 wird ein Betrag von 16.170,00 € vorgesehen, der sich aufgrund der Schülerzahlen des laufenden Schuljahres (481 eingeschriebene Schüler*innen und 9 Schüler*innen im Elternunterricht – Stand: 27.09.2021) und den von der Landesverwaltung vorgesehenen Höchstbetrag (33,00 € je Kind) errechnen lässt.

2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke

5.000,00€

Ankauf von Papier, Schreibwaren und Druckwerke

5.000,00€

Der veranschlagte Betrag umfasst die Ausgaben für Bürobedarfsartikel (Schreibmaterialien, Etiketten, Klebstoff, Klammern, Mappen...), Drucksorten und Kopierpapier für die Direktion und die 8 Schulstellen.

550,00€ 2.2.1.1.01.02.004 Kleidung Ankauf von Dienstbekleidung 550,00€ Die Schulwart*innen (11 Personen) tragen während ihrer Dienststunden eine Arbeitsschürze, die Hallenwarte geeignetes Schuhwerk, die in periodischen Abständen immer wieder erneuert werden müssen. Die entsprechenden Mitarbeiter*innen haben Anrecht bis zu 50,00 € pro Person. 2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten 400,00 € 400,00€ Ausgaben für Repräsentationsausgaben Repräsentationsausgaben fallen selten an und können in einem bescheidenen Rahmen gehalten werden. Es handelt sich dabei um Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen und um Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit. 2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n. a. b. Verbrauchsgüter/-materialien 37.678.48 € Ankauf von Verbrauchs-, Kunst-, Technikmaterial und Lehrmittel (die aufgrund ihrer Beschaffenheit als leicht verbrauchbar gelten und unter dem Inventarwert liegen) für den Unterricht und für **Projekte** 24.678,48 € "Wir stellen die ganzheitliche Förderung in den Mittelpunkt: Wir bieten einen anschaulichen, methodisch-abwechslungreichen Unterricht an, der die unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Kinder berücksichtigt und sorgen für eine gesunde und ansprechende Lernumgebung." (Auszug Dreijahresplan) vielfältigen Verbrauchs-, Kunst- und Mit dem Ankauf von Technikmaterialien und diversen Lehrmitteln sollen die Bedingungen geschaffen werden, um einen anschaulichen, methodischabwechslungsreichen Unterricht, sowie die Durchführung von verschiedenen Projekten zu ermöglichen. Ankauf Toner für Drucker und Fotokopiergeräte 8.000,00€ Der vorgesehene Betrag soll zum Ankauf von Tonerarten für die Fotokopiergeräte und Drucker auf Sprengelebene bereitgestellt werden. 5.000,00€ Ankauf Hygieneartikel Der vorgesehene Betrag soll zum Ankauf von Hygieneartikel Papierhandtücher, Seife) für (Hygienepapier, sämtliche Sanitäranlagen auf Sprengelebene bereitgestellt werden. Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte 2.2.1.1.01.05.001 3.000,00€ Ankauf von Desinfektionsmittel 3.000,00€ Der vorgesehene Betrag soll zum Ankauf von geeignetem Desinfektionsmittel zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVD-2019 auf Sprengelebene bereitgestellt werden. 2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien 5.000,00€ 5.000,00€ Ankauf von Reinigungsmittel Der vorgesehene Betrag soll zum Ankauf von geeignetem Reinigungsmaterial (müssen dem Ministerialdekret vom 24. Mai 2012 - CAM Dekret und dem Beschluss der Landesregierung Nr.

1092/2017 entsprechen) auf Sprengelebene bereitgestellt werden.

2.2.1.2	Dienstleistungen	29.666,00 €
2.2.1.2.01	Ordentliche Dienstleistungen	29.666,00 €
2.2.1.2.01.04.999	Sonstige Aufwendungen für n. a. b. Ausbildung und Schulung	2.700,00 €
	Schulung und Ausbildung Lehrpersonen "Wir legen Wert auf Fortbildung und entwickeln uns weiter: Wir bilden uns regelmäßig fort, um unsere Professionalität zu steigern. Wir reflektieren unser Handeln und schaffen somit die nötigen Voraussetzungen, Schule in didaktischer, organisatorischer und personeller Hinsicht erfolgreich zu entwickeln." (Auszug Dreijahres- plan) Der Sprengel arbeitet auf lokaler Ebene mit den anderen Direktionen des Schulnetzwerkes Klausen zusammen und sorgt für die Planung und Organisation geeigneter Eltern- und Lehrerfortbildungen.	2.500,00 €

Im Schuljahr 2021/2022 werden folgende Angebote vom Sprengel finanziert:

- Aiuto, mi distraggo! (Alessandra Sartori)
- Erste Hilfe: Kindernotfälle Praxisveranstaltung (Oskar Zorzi)
- Gesellschaftliche Bildung/Pädagogischer Tag (Bettina Zurstrassen)

Schulung Verwaltungspersonal

200,00€

Mit Staatsgesetz Nr. 41/2020 und dem Beschluss der Landesregierung 621/2020 verpflichtend Nr. wurde die beschreibende Bewertung in der Grundschule eingeführt. Aus diesem Grund wurde im Dezember 2020 für das Sekretariatspersonal – nach Rücksprache mit dem Amt für Personalentwicklung und dem Beschaffungsamt - eine Fortbildung zum Thema "Zeugnisvorlage für die beschreibende Bewertung in den Grundschulen" organisiert. Im Jänner 2021 soll nun ein weiterer Kurs stattfinden und dafür ein Betrag von 200,00 € bereitgestellt werden.

2.2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen

5.000,00€

Instandhaltung von Geräten

5.000,00€

Der vorgesehene Betrag wird für die Wartung und Deckung der Reparaturkosten der Kopiermaschinen, Drucker, Computer, Lehrmittel (z.B. Beamer, Radiogeräte usw.) und sonstiger Geräte für die 8 Schulstellen und die Direktion verwendet.

2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n. a. b. Freiberuflern u. Fachleuten

6.500,00€

Ausgaben für Referententätigkeit und schulexternes Personal

6.500,00 €

Externe Referenten sind sehr wichtig für die Schule, aber es soll genau geprüft werden, ob die notwendigen Kompetenzen nicht im eigenen Kollegium vorhanden sind. Unverzichtbar sind sie dann, wenn sie in ihrem Angebot deutlich über das hinausgehen, was im Regelunterricht möglich ist.

Im Schuljahr 2021/2022 sollen Referenten*innen zu folgenden Themen eingeladen werden:

- "Bläserkapelle" (GS Barbian)
- "Stark gegen Mobbing Gemeinsam Klasse sein" (GS Feldthurns und GS Latzfons)
- "Wie kann ich mich besser schützen" (GS Feldthurns)
- "Filzen mit Kindern" (GS Villanders)
- "Kleine Bildhauer am Werk" (GS Garn)
- "Plastikkoffer" (GS Villanders)
- "Schokokoffer" (GS Villanders, GS Kollmann und GS Barbian)
- "Alpenwerkstatt" (GS Feldthurns)
- "Schulgarten Verdings" (GS Verdings)
- "Arbeiten mit Ton" (GS Garn)

400,00 € 2.2.1.2.01.14.002 Portospesen 400,00 € Postspesen Auch wenn sehr viel Schriftverkehr auf elektronischem Wege geführt wird und sich dadurch eine Reduzierung der Postspesen ergibt, müssen trotzdem immer wieder Briefe an Ämter, Eltern und Schulen mit der Post verschickt werden. Für Postsendungen, die wichtige Dokumente enthalten, müssen Einschreibegebühren entrichtet werden. Auch die Personalfaszikel der Supplenz-Lehrkräfte müssen am Beginn eines neuen Schuljahres an die neue Schulstelle weitergeleitet werden. 2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst 480,00€ Spesen für die Führung des Kassendienstes 480.00 € Die Südtiroler Sparkasse ist zur Führung des Kassendienstes bis 31.12.2026 beauftragt worden. Der Jahresbeitrag für die Kontoführung beträgt 480,00 €. 2.2.1.2.01.16.001 Verwaltung und Wartung der Anwendungen 800,00€ Verwaltung und Wartung der Schulhomepage 900,00€ Für die Verwaltung und Wartung der Schulhomepage soll ein Betrag von 800,00 € zur Verfügung gestellt werden. 2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände 180,00€ Verband der Autonomen Schulen Südtirols 100,00€ Der Mitgliedsbeitrag an den Verband der Autonomen Schule Südtirols (ASSA) ist jährlich innerhalb 31.03. zu entrichten und beträgt 100,00 €. Zweck und Ziel des Verbandes ist es, Interessensvertretung "Sprachrohr" der autonomen Mitgliedsschulen, Ansprechspartner für diese zu sein. Bibliotheksverband 80,00€ Unser Sprengel ist seit vielen Jahren Mitalied Bibliotheksverband Südtirol. Der Verband ist Interessensvertreter und

Unser Sprengel ist seit vielen Jahren Mitglied beim Bibliotheksverband Südtirol. Der Verband ist Interessensvertreter und Dienstleister für die Bibliotheken und kümmert sich um bibliothekarische Anliegen, Fragen und Probleme. Im Frühjahr eines jeden Jahres entrichtet die Direktion den Mitgliedsbeitrag an den Verband.

2.1.2.01.99.999 Sonstige verschiedene Dienstleistungen

13.606,00€

12.000,00€

Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

"Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen ergänzen den Unterricht in der Klasse. Sie vertiefen und veranschaulichen den Unterrichtsstoff durch unmittelbaren Kontakt mit der gesellschaftlichen,

unmittelbaren Kontakt mit der gesellschaftlichen. wirtschaftlichen und kulturellen Wirklichkeit (Ausstellungen, Konzerte, Theateraufführungen, Betriebsbesichtigungen) sowie durch die direkte Beobachtung der Natur und fördern gleichzeitig auch das Gemeinschaftsgefühl der Klasse." (Ausgzug Dreijahresplan) Im Sinne des oben angeführten Auszuges aus unserem Dreijahresplan Bildungsangebotes sollen des die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen an unserem Grundschulsprengel nach Möglichkeit gefördert werden. Dabei müssen die Ausgaben – unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen der Schule und der finanziellen Möglichkeiten der Familien - dem Grundsatz der Sparsamkeit und der Angemessenheit entsprechen. Im Teil C des dreijährigen Bildungsplanes wird jedes

Jahr die Liste der Ausflugsziele vom Schulrat überprüft und genehmigt und die einzelnen Schulstellen wählen dann ihre Ziele aus dieser Liste aus.

Für die Bezahlung aller Ausgaben für die eintägigen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Anmietung von Reisbussen, Eintritte, Führungen usw.) wird ein Betrag von 12.000,00 € bereitgestellt.

Ausgaben für mehrtägige Projektfahrten

1.606,00€

Im März 2022 werden die Schüler*innen der 5. Klassen (22 Kinder) der Grundschule Feldthurns an einer Lehrfahrt nach Toblach teilnehmen. Die Projektfahrt soll ein Abschlusserlebnis am Ende der fünf Grundschuljahre sein. Gemeinsame, beeindruckende Erlebnissse und Vertiefung der langjährigen Beziehungen stehen im Mittelpunkt. Für die Schülereltern entstehen Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 73,00 € pro Kind.

2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter	3.049,00 €
2.2.1.3.02	Lizenzen	3.049,00 €
2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen für Softwarenutzung	3.049,00 €

Ankauf digitales Register

2.400,00 €

Mit 01.09.2021 wurde das digitale Register an allen acht Schulstellen eingeführt. Für den Ankauf muss ein Betrag von 2.400,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Leseförderprogramm "Antolin"

392,00€

Das Leseförderprogramm "Antolin" wird in den Grundschulen Feldthurns und Villanders verwendet. Die Kosten belaufen sich jährlich auf 392,00 €.

Lern-App "Anton"

257,00 €

Die Lern-App "Anton" eignet sich gut für den Fernunterricht und wird in allen 8 Schulstellen verwendet. Die Kosten belaufen sich jährlich auf 257,00 €.

2.2.1.9	Sonstige Gebarungsausgaben	464,00 €
2.2.1.9.01	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	464,00 €
2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	400,00 €

Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)

400,00€

Erfahrungswerte der letzten Haushaltsjahre zeigen, dass für die regionale Wertschöpfungssteuer ein Betrag vorgesehen werden muss. Es handelt sich dabei um eine Steuer zu Lasten der Körperschaft. Der Sprengel muss bei Bezahlung von Honoraren an gelegentlich selbständigen Referenten die IRAP-Steuer entrichten.

2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer

64,00€

Register- und Stempelsteuer

64,00€

Jedes Jahr muss das Buchhaltungsjournal und das Inventarregister des vorhergehenden Jahres ausgedruckt und mit einer Stempelmarke zu je 32,00 € pro 100 Seiten angebracht werden. Dafür soll ein Betrag von 64,00 € bereitgestellt werden.

2.2.3	Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	1.740,50 €
2.2.3.1	Laufende Zuwendungen	1.740,50 €
2.2.3.1.01	Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen	1.740,50 €
2.2.3.1.01.02.999	Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen	1.740.50 €

Betrag an den Fortbildungsverbund

240,50 €

Der Sprengel ist Mitglied des Fortbildungsverbundes Eisacktal/Wipptal/Gröden, der den Zweck hat, Fortbildungsangebote für Lehrpersonen und Führungskräfte im Bezirk zu planen und durchzuführen. Die Vereinbarung sieht vor, dass sich jede Schule jährlich mit einem Beitrag von 0,50 € je eingeschriebenem Schüler und eingeschriebener Schülerin (481 - Stand 27.09.2021) an der Finanzierung der Fortbildungsangebote beteiligt.

Betrag an die "Netzwerkbibliothek"

1.500,00€

"Netzwerkbibliothek" ein Schulbibliotheksdienst zusammengeschlossener Schulen (Grundschulsprengel Klausen I. Grundschulsprengel Klausen II und Mittelschule Klausen), die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 2755/2009 anerkannt wurde und ihren Sitz an der Mittelschule Klausen hat. Das inhaltliche Konzept Bibliotheksdienstes legt das Ziel. den Auftrag, Bestandsaufbau, die Zusammenarbeit, die Finanzierung, die Bibliotheksdidaktik usw. fest. In erster Linie handelt es sich um eine Bibliothek für Lehrpersonen aller drei Schulstellen. Alle Lehrpersonen können jederzeit Medienwünsche vorbringen und die vorhandenen Medien ausleihen. Der Sprengel beteiligt sich jährlich an der Finanzierung der Netzwerkbibliothek. Im Finanzjahr 2022 wird ein Betrag von 1.500,00 € bereitgestellt, der sich wie folgt Bücher und Medien 1.000,00€ zusammensetzt:

Verbrauchsmaterial1.000,00 €Insgesamt500,00 €

Investitionsbudget

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2022-2024 sind keine Investitionen geplant.

Klausen, 12.11.2021

Annamaria Mayr | Schulführungskraft (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Nadia Lamprecht | Schulsekretärin (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)